daß die Liegenschaften und Gewerbe nach dem Reinertrage, Gebäude nach dem rohen Nutzungswerthe besteuert werden, daß bei jeder der Ertragssteuern diese Grundlage nach anderen Zeiträumen berechnet wird, daß die eine überhaupt nicht, die zweite alle 15 Jahre, die dritte alljährlich neu veranlagt wird, daß die eine kontingentirt ist, die zweite nicht, die dritte wieder eine andere Art von Kontingentirung zeigt, und diese Ungleichmäßigkeiten verschwänden und andererseits unter unentschiedenen Gleichmäßigkeit für alle Theile des Besitzes Platz, alle würden nach demselben Maßstabe besteuert, für alle erfolgte auch die Veranlagung in denselben regelmäßigen Perioden.

Außerdem giebt sich Dr. Strutz der Hoffnung hin, daß dieser Besitzsteuer noch eine Reihe besonderer Vorzüge innewohnen; zu diesen gehört in erster Linie die Möglichkeit einer Heranziehung desjenigen Kapitals, das keinen Ertrag giebt, wohl aber solchen geben könnte, d. h. insbesondere das aus Luxus- oder Spekulationszwecken der Ertragserzielung zeitweilig vorenthaltene. Der reiche Mann, der große Theile seines Vermögens in Wildparks, Lustgärten 2c. anlegt, bleibt für diese Theile seines Vermögens, abgesehen von der Grundsteuer, von unseren heutigen Steuern frei. Ebenso zahlt ein Spekulant von Bauplätzen, der in Erwartung eines fortgesetzten Steigens der Preise der Baustellen diese jahrelang unbebaut läßt, weder Einkommen- noch eine deren Preise entsprechende Grundsteuer.

Zu diesen Vorzügen der ins Auge gefaßten Ergänzungssteuer in materieller Hinsicht treten nach Ansicht ihrer Befürworter kaum minder schwerwiegende formelle. „Käme es zur Einführung dieser Steuer, so würde man wohl" — schreibt Dr. Strutz — „Möbel, Hausrath und andere bewegliche körperliche Sachen, soweit dieselben nicht als Zubehör eines Grundstücks oder als Bestandtheile einer Anlage und Betriebskapital anzusehen sind, von der Steuer freilassen. . . . Ihre Veranlagung läßt sich in verhältnißmäßig einfacher Weise mit derjenigen der Einkommensteuer vereinigen. Es bedarf dann nur einer Erweiterung der Einkommensteuer-Erklärungen, indem neben dem Ertrage der einzelnen Vermögensarten deren Werth angegeben wird."

In Sachen der **Berliner Weltausstellung** hat der am Mittwoch in Düsseldorf zusammengetretene Verein deutscher Eisenhüttenleute seine Ansicht dahin formulirt, daß ein wesentlicher Vortheil von Weltausstellungen nicht zu erwarten sei; die Entscheidung jedoch darüber, ob aus allgemeinen und nationalen Rücksichten eine Weltausstellung in Berlin nothwendig und nützlich sei, müsse er der Regierung überlassen.

Wie die „Hamburgische Börsen-Halle" meldet, hat die Hamburger Handelskammer in ihrem den hamburgischen Behörden erstatteten Gutachten mit großer Wärme für die Berliner Weltausstellung im Jahre 1897 oder 1898 plaidirt; die hamburgische Großindustrie würde sich voraussichtlich ausnahmslos an der Ausstellung betheiligen.

Eine Uebersicht der Gewichte von Weizen, Roggen und Hafer in den deutschen Staaten bezw. Provinzen mit Bezug auf die Ernte 1891 ergiebt, daß die an den preußischen Getreidebörsen zur Zeit geltenden **Lieferungsgewichte** (Qualität des Lieferungsgetreides) waren: Weizen 75,2 Pfd. pro Neuscheffel, Roggen: 71,0 Pfd. pro Neuscheffel, Hafer: 44,6 Pfd. pro Neuscheffel. Das Lieferungsgewicht wurde hiernach in Preußen nicht erreicht bei Weizen und Roggen; in Hafer wurde es überschritten. Der Durchschnitt im Reich erreichte das Lieferungsgewicht nicht bei Roggen, erreichte dagegen das Gewicht bei Weizen und übertraf es bei Hafer. Der Durchschnitt für das Reich ohne Preußen stellte sich noch etwas günstiger, indem auch bei Weizen das Lieferungsgewicht übertroffen wurde, das Roggenlieferungsgewicht aber wurde auch hier nicht erreicht. Von den einzelnen preußischen Provinzen blieben unter dem Lieferungsgewicht: bei Weizen: 12 von 13, bei Hafer: 5 von 13. Nur eine Provinz (Rheinland) erreichte, bezw. überstieg das Gewicht bei allen Getreidearten. Im Reich (Preußen eingeschlossen) blieben von den einzelnen Staaten unter dem Lieferungsgewicht: bei Weizen: 12 von 23, bei Roggen: 15 von 23, bei Hafer: 7 von 23. Das Lieferungsgewicht bei allen Getreidearten erreichten bezw. überstiegen 8 Staaten, und zwar: Kgr. Sachsen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L., Reuß j. L. und Elsaß-Lothringen.

Es kann keine Rede davon sein, daß alle **öffentlichen Wege** auf solchen Gebieten, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird, ohne Weiteres unter den Feststellungs des Bebauungsplanes mit seiner Durchführung eingehen; dafür bietet das Gesetz vom 2. Juli 1875 nicht den geringsten Anhalt; es beschäftigt sich überhaupt im Wesentlichen nur mit Anlegung von Straßen d. h. solchen Wegen, die für den öffentlichen Verkehr von Bedeutung bestimmt sind; die Einziehung von Straßen wird davon, nach einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts, nur insofern berührt, als eine Aufhebung früher festgesetzter Fluchtlinien in Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes erfolgen muß; die Bestimmung über die Anlegung neuer Straßen auf den Bestand bereits vorhandener öffentlicher Wege, namentlich solcher, die nicht in die neuen Straßen fallen, einwirkt, ist im Gesetze nicht weiter vorgesehen und richtet sich deshalb nach den sonst geltenden Normen des öffentlichen Wegerechts.

Man schreibt uns aus **Wien** vom 21. Juli:

Das Gleichniß von den Herkulesarbeiten läßt sich mit Fug und Recht auf den österreichischen Staat der Gegenwart anwenden. In den heißen Sommertagen des Jahres 1861, in seiner ersten Session, verhandelten das neu ins Leben getretene Abgeordnetenhaus über die ungarische Frage; daneben beschäftigte sich die öffentliche Diskussion mit einer Anzahl anderer Fragen, und fast unmöglich schien es, die ungeheuere Summe von Arbeit, die das Schicksal dem österreichischen Staate aufgeladen hatte, bewältigen zu können. Auch gewisse Gebiete der inneren wie der äußeren Politik begegnete man den schwierigsten Verhältnissen; gleichzeitig sollte der Kredit des Staates gehoben, der Staatshaushalt geregelt und die Gedrechsel von Gesetzesmängeln beseitigt werden, welche die Verhältnisse, mit denen die Finanzen des Staates kämpften, nur allzu deutlich offenbarten. Eine genaue Vorstellung von den Zuständen, wie sie vor 30 Jahren herrschten, ist wohl nur bei Wenigen vorhanden; man würde sonst mit größerer Befriedigung und Genugthuung auf die Gegenwart blicken, und viele Redner würden einsehen, daß die melancholischen und pessimistischen Betrachtungen, in denen sie sich ergehen, nur in ungerechten subjektiven Empfindungen ihren Ursprung haben und mit der Wirklichkeit in keiner Weise korrespondiren. Glücklicherweise haben die Parteianschauungen auf die ernsten Arbeiten der Session keinen störenden Einfluß genommen. Das Arbeitsprogramm der Session ist durchgeführt und der Schluß der Session läßt jene Befriedigung zurück, welche immer berechtigt erscheint, wenn Versäte und Verpflichtungen vollständig zur Erfüllung gelangen. Mit der Valutaregulirung ist aber auch die eine der großen Fragen bewältigt, deren Lösung bei der Neugestaltung der Monarchie nothwendig war, und wenn man auf die Bedingungen und das Wesen des Dualismus genauer Rücksicht nimmt, so wird man einsehen, daß die Einheit der Währung für beide Reichshälften auch eine Festigung der Reichseinheit bezeichnet. Wenn wir von der Bewältigung der unendlichen Arbeit, von der letzten der großen Fragen sprechen, so haben wir selbstverständlich den Gesammtpunkt des Staates im Auge, und wir hoffen, daß der Staat stets mächtiger sein wird als die Parteien. Was Graf Taaffe in seiner dreijährigen Regierungszeit vollbracht, wird, wie die unbefangene Geschichte zu würdigen wissen, und die finanzielle Gesundung des Staates ist jedenfalls ein gutes Zeugniß für seine Politik. Der unermüdliche Finanzminister, der gestern, im Abgeordnetenhause weilend, am letzten Male zur Valutaregulirung gesprochen hat, der definirte sein politisches Bekenntniß mit den Worten, daß er schwarzgelb sei, schwarzgeld durch und durch. Damit ist wohl auch das Geheimniß der Erfolge des Grafen Taaffe aufgeschlossen; der österreichische Staatsgedanke und das österreichische Staatsinteresse, welche seine Aktion bestimmten, erwiesen sich stets wichtiger als der Parteigeist. Erwähnt man ferner, daß der Finanzminister die Gebahrung nicht als Vertrauensfrage für die Regierung, welche er als Vertrauensfrage für den Staat, beziehungsweise für jene Körperschaften bezeichnete, welche die Verwendung des gewährten Kredits und die Durchführung der Gesetze zu übernehmen haben, um sich für sich gleichzeitig gegenwärtig, in welcher Weise Herr v. Plener die Aktionsfähigkeit der vereinigten Linken formulirte, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß das Gerede der Vertreter der extremen Parteien über die Resultate der Verhandlungen des Grafen Taaffe mit der vereinigten Linken durchaus hinfällig erscheint. Auch fortan werden die Staatsidee und das Staatsinteresse die einzige Direktive der Regierung bilden. Jedenfalls war die Rede des Finanzministers ein passendes Schlußwort für den bedeutungsvollen Tag, und im Hinblick auf seine gesammte Thätigkeit hatte er ein Anrecht auf die Glückwünsche, welche ihm nach Erledigung der Vorlagen von den Abgeordneten zu Theil wurden.

Zur **Lage des Rhedereigeschäfts** äußert der „Hamb. Korresp.":

Die Lage des Rhedereigeschäfts muß leider fortwährend als eine außerordentlich günstige bezeichnet werden, und es läßt sich auch die Hoffnung auf eine baldige Besserung nicht begründen. Die Zahl von Dampfern und von Segelschiffen, die in Liquidation gehen wegen mangelnden Beschäftigung von ihren Rhedereien aufgelöst werden, steigt von Tag zu Tag. Sie hatte nach den letzten Berichten bereits eine Höhe erreicht, wie man sie kaum zuvor konstatirt hat. Natürlich sind von der Umgunst der Zeiten am schwersten diejenigen Rhedereien betroffen, die ihre Schiffe nicht in festen Linien bewegen, sondern sie dort zu beschäftigen trachten, wo Angebot und Nachfrage die günstigste Ausnutzung zulassen. Da jetzt das Angebot überall die Nachfrage weitaus überwiegt, finden diese Schiffe keine, oder doch mindestens keine lohnende Beschäftigung. Sie bilden deshalb auch die Hauptzahl der in englischen und kontinentalen Häfen brach liegenden Tonnage.

Etwas günstiger, wenn auch immerhin noch sehr unlohnend, gestalten sich die Verhältnisse für diejenigen Rhedereien, die bestimmte Routen in regelmäßiger Fahrt bedienen. Um von den deutschen Linien zu sprechen, so zeigt das Geschäft nach der Westküste von Südamerika zwar keinen Mangel an Frachten, aber in Folge der Konkurrenz zwischen der „Kosmos"- der „Pacific"- und der „Lamport-Linie" außerordentlich niedrige Raten, auch sind die Nachfrachten für Salpeter auf einem Stande angelangt, der geradezu verlusttringend ist. Aehnlich geht es mit der chinesischen Fahrt, und noch schlechtere Erfahrungen dürften die Kalkutta-Linie und die Australlinie zu sammeln gezwungen sein.

Im Verhältniß zu diesen unglünstigen Berichten steht das Geschäft mit Südamerika gut. Die hohen Nachfrachten von Brasilien dürften für die Hamburg-Südamerikanische Gesellschaft ungefähr die Erträge des Vorjahres erbringen, vorausgesetzt, daß sie im zweiten Semester keine Schädigung erleiden durch etwaige Veränderungen in den Handelsvertragsverhältnissen zwischen Deutschland und Brasilien.

Das erfreulichste Resultat ergiebt die Fahrt nach Nordamerika, an der die beiden großen Dampfer-Kompagnieen, die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft in Hamburg und der Norddeutsche Lloyd in Bremen, partizipiren.."

Journal-Revue.

Gegen den an dieser Stelle mitgetheilten Artikel, den Graf Fred Frankenberg in der „Post" veröffentlichte, wendet sich jetzt Frhr. von Zedlitz-Neukirch durch folgende in demselben Blatte mit Namensunterzeichnung erschienende Zuschrift: „In der Nummer vom 19. d. M. der „Post" findet sich unter der Chiffre F. F. eine lebhafte Polemik gegen die anscheinend von der Regierung geplante Forderung der Rückzahlung der Grundsteuer-Entschädigungskapitalien für diejenigen Grundstücke, bei welchen inzwischen ein Eigenthumswechsel nicht eingetreten ist. Abgesehen davon, daß die bezüglichen Ausführungen von der thatsächlich falschen Annahme auszugehen scheinen, als ob eine Wergangensteuer neben einer besonderen Steuer vom Zuwachs überhaupt genommen geplant sei, während doch in Wirklichkeit die Vermögenssteuer an Stelle der bei Berathung des Einkommensteuergesetzes als beinahe selbstverständlich betrachteten besonderen Besteuerung des fundirten Einkommens treten soll, bemerke ich zur Vermeidung von politisch unerwünschten Mißverständnissen, daß nach meiner Kenntniß der Auffassung in der freikonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses die Anschauungen des erwähnten Entwurfs in derselben nicht getheilt werden. Die parlamentarischen Schwierigkeiten der Behandlung der Gutsbezirke sei bei Verzicht des Staates auf die Grundsteuer oder einen Theil derselben liegen vielmehr nach der ganz entgegengesetzten Seite. Auch mag bemerkt werden, daß in den älteren Provinzen nur etwa für zu gehnten Theil der Grundsteuer, in den neuen wohl noch weniger, Entschädigung gezahlt ist, mithin weitaus der meiste Gutsbesitz an der Frage der Rückzahlung der Grundsteuerentschädigungen nicht betheiligt ist und daß insbesondere so ziemlich alle bäuerlichen Besitzungen dabei gar nicht interessirt sind. Dieser Thatbestand genügt zur Beurtheilung der Frage, ob es, abgesehen von allen Anderen, politisch opportun ist, die Gutsbesitzer in Frage von dem Standpunkte der Interessen eines Theils der Großgrundbesitzer zu behandeln."

Wohin sich gewisse parteipolitische Expektangen richten, deutet mehr, als es ausspricht, ein der „Leipziger Zeitung" von hier zugegangenes und von derselben veröffentlichtes Schreiben an: „Sie haben vor einigen Tagen im Leitartikel Ihres Blattes die zukünftige Gestaltung des Parteiwesens und die Beziehungen der Parteien zur Regierung erörtert, dabei die Aussichten der nationalliberalen Partei auf Erwerbung eines großen, wohlbefestigten Einflusses auf die Regierung geschildert, nämlich für den Fall, daß sie die Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck als ausgeschlossen auffaßt und Ihr auf das Leben der Thatsachen stellt. Erlauben Sie mir, dem gegenüber zu bemerken, daß diese Nichtschnur sich durch die Verhältnisse in Norddeutschland sehr gut rechtfertigen läßt, ja als ganz natürlich erscheinen, daß dagegen in Süddeutschland kaum irgend welcher Boden für sie vorhanden ist. Man könnte sich sehr gut in eine Lage der Dinge hineindenken, die Herrn v. Bennigsen als Minister neben Miquel Raude und zu einer — dann allerdings auch nothwendig werdenden — Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses führte. Aller Wahrscheinlichkeit nach würden sowohl die Nationalliberalen, wie auch die Freisinnigen ganz bedeutend an Macht gewinnen und dadurch eine parlamentarische Konstellation herbeiführt werden, die in diesem Frühjahr zu der traurigen Episode des Zedlitz'schen Schulgesetzes führte. Es eröffnet sich damit sogar die Aussicht auf ein fest begründetes Zusammenwirken zwischen der Regierung und den von Freisinnigen und Freikonservativen unterstützten Nationalliberalen, also beinahe die einzige überhaupt denkbare Kombination, nachdem die Konservativen offen zur Trennung von der Regierung übergegangen sind. Daß die Freisinnigen, wenn sich dies verwirklichen ließe, Opfer bringen würden, ist gar nicht zu bezweifeln. Allein wie soll man eine solche Konstellation für möglich halten angesichts des Verhaltens der süddeutschen Nationalliberalen zum Fürsten Bismarck? Während im Norden weit vorurtheilsfreiere Urtheile laut werden, hängen sich die Süddeutschen derart an ihn, daß jede Meinungsverschiedenheit geschwunden zu sein scheint. Sie scheinen sogar so begeistert zu sein, daß sie sich als Opositionsgruppe um ihn scharen möchten. Das bedingungslose Gefolge, das er im Norden nicht einmal bei den Konservativen und selbst bei Freikonservativen und Nationalliberalen nur vereinzelt findet, wird ihm in Württemberg und Baden, in der Pfalz und Hessen in reichem Maße zu Theil. Im preußischen Ministerium sähen also Bennigsen und der von Friedrichsruh furchtbar gehaßte und unausgesetzt angegriffene Miquel, um mit der nationalliberalen Partei nach Grundsätzen zu regieren, die Fürst Bismarck kräftig verabscheut, und im Reichstag erschiene Fürst Bismarck an der Spitze der nationalliberalen Partei als Chef der Opposition. Nach verworrener würde das Bild dadurch, daß diese selbe nationalliberale Partei in Sachen der Handelsverträge und des Sozialistengesetzes auch mit Bismarck starke Meinungsverschiedenheiten hat. Seitdem die Nationalliberalen Süddeutschlands sich zu einer so spezifischen Bismarckpartei herausgebildet haben, ist die Hoffnung auf Gesundung der parlamentarischen Verhältnisse zu vertagen. Es ist nichts zu machen." Wir müssen die Wirrnisse noch länger ertragen; auch die Regierung kann nichts machen, als die weitere Entwickelung der Dinge abwarten."

Die „Schlesische Zeitung", welche sich bemüht hat, der in den „Hamburger Nachrichten" geführten Polemik nach beiden Kräften zu erfunden, wird jetzt Lesern der Letzteren wie folgt angelassen: „Die „Schlesische Zeitung" teilt die Ansicht, daß es sich friedlicher und harmonischer ausgenommen haben würde, wenn Fürst Bismarck als opositionirter Beamter seinen Kohl gebaut hätte; das Blatt glaubt auch, daß dies einen vortheilhafteren Eindruck" gemacht haben würde. Warum es vorzunehmer sein soll, Kohl zu bauen, als Politik zu treiben, namentlich, nachdem man sich, wie Fürst Bismarck, die Sache lang fast ausschließlich mit der letzteren beschäftigt hat, scheint nicht ersichtlich zu sein. Wir glauben auch, daß Vornehmheit nicht ohne Unabhängigkeit bestehen kann, und daß Fürst Bismarck auf diese Nähte verzichten müssen, wenn er gegen seinen höchsten Pflichtgefühl und gegen sein eigenes Naturell sich den Zwang des Schweigens hätte auferlegen wollen."

Zu den neuen Bestimmungen über den Sonntagsverkehr bemerkt die „Magdeburgische Zeitung": „Im politischen Leben muß mit den konkreten Verhältnissen gerechnet werden. Da scheint es und als ob es langer Zeit bedürfen wird, ehe die beschränkte Sonntagsruhe, wie wir sie jetzt haben, auch Brot und in Fleisch und Blut übergegangen ist, um als ob die erlassenen Ausführungsbestimmungen noch mancher Abänderungen bedürfen. In den größeren Städten haben Zigarren- und Tabackshändler, die mit einer Laufbundschaft rechnen müssen, am lautesten Klage erhoben. Die Erfahrungen an drei Sonntagen haben in allen größeren Städten gezeigt, daß die Sonntagseinnahmen, die hauptsächlich des Verdienstes dieser Leute, auf ein Drittel herabgegangen und durch höhere Einnahmen an Sonnabendtagen nicht gedeckt sind. Nicht minder schlecht ist eine Reihe Gewerbetreibenden in der Provinz gefahren, aus denen die arbeitende ländliche Bevölkerung ihre Bedürfnisse zu entnehmen pflegt. Diese hat im Sommer nur die Sonntage für sich in Anspruch frei, und so weit sie etwas Acker für sich selbst zu bestellen hat, nur wenige Stunden am Sonntage. Es scheint, als ob diese Verhältnisse nicht überall sorgsam genug berücksichtigt wären. In Bayern ist man bereits dazu übergegangen, für Städte, die mit einer solchen ländlichen Kundschaft zu rechnen haben, den Verkehr von 11—4 Uhr freizugeben. Man sollte überall in der gleichen Weise die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen suchen. Dann wird die Schädigung der kleineren Gewerbetreibenden vermieden werden können. Die jetzt schwer, und wie sie meinen, ohne Grund zu leiden haben. Auch von Bäckern und Schlächtern wird an vielen Orten eine Veränderung der Verkaufszeit gewünscht. Es ist selbstverständlich, daß nicht jeder Wunsch ohne Weiteres berücksichtigt werden kann, aber nach Möglichkeit sollte das geschehen. Gesetze sind doch nur dazu da, um Wohlthaten zu gewähren, nicht, um unnütze Belästigungen zu schaffen und Existenzen zu ruiniren."

Parteibewegung.

* Zur Kontroverse der sozialdemokratischen Fraktionshäuptlinge contra v. Vollmar bedürfte nunmehr der „Vorwärts" mit einer Liebknecht'schen Erklärung, der die Bemerkung vorausgeschickt wird, Liebknecht sei am 15. Juli von hier abgereist; darauf ginge hervor, daß der „Vorwärts" den Streit mit v. Vollmar unter Liebknecht'scher Regide begonnen. Dieses räumt die sonst ziemlich nichtssagende Erklärung auch ein:

„Die letzte Nummer der „Münchener Post" (vom 13. d. Mts.) bringt eine gegen mich gerichtete Erklärung v. Vollmar's in einer sogenannten Sache". Er theilt da mit, daß die ihn betreffenden Ausführungen des „Vorwärts" über Staatssozialismus und Sozialdemokratie von mir herrührten, daß der Parteivorstand mit mir besprochen nichts zu thun habe, und daß eine Diskussion über die Parteipolitik bezüglich unserer Stellung zum Staatssozialismus nicht ein zum Parteikongreß zu verschieben sei. Aber das Alles ist ja in nicht mißzuverstehenden Worten längst vom „Vorwärts" gesagt worden. Zu den betreffenden Ausführungen des „Vorwärts" bekannte ich mich unverzüglich in öffentlicher Volksversammlung. Der Kampf mit geschlossenem Visir war mir von jeher verhaßt. Wenn v. Vollmar von einem Mitglied des Vorstandes gehört haben will, daß dieses mich „fast seit 14 Tagen nicht gesehen und gesprochen habe, und daß ich überhaupt in die Sitzungen des Vorstandes so gut wie gar nicht käme", so weiß ich wirklich nicht, was mit dieser Mittheilung bezweckt ist. Soll mir etwa Pflichtversäumniß vorgeworfen werden? Aber ich habe nicht die Fähigkeit, in zwei Orten zu gleicher Zeit zu sein; und wenn ich, wie ich dies namentlich von Mitte Mai bis Anfangs Juli der Fall war, gezwungen bin, meine ganze Kraft der Redaktion zu widmen, kann ich den Sitzungen des Parteivorstandes, die in einstundenweiter Entfernung von dem Redaktionslokal des „Vorwärts" stattfinden, beim besten Willen nicht regelmäßig beiwohnen. Soll mit der Bemerkung aber angedeutet sein, daß der Parteivorstand in dieser Angelegenheit auf Seiten v. Vollmar's sei, so wäre dies ein Irrthum; ein Mitglied des Vorstandes war von dem „Regierungssozialismus", der aus dem Artikel der „Münchener Post" vom 6. d. Mts. spricht, so wenig erbaut, daß ihm eine Ausführung „nicht scharf genug" erschien.

Daß dieser Artikel der „Münchener Post", wie ich vermuthet hatte, wirklich v. Vollmar zum Urheber hat, ist die einzige wesentliche Thatsache, welche die lange, dem Kern der Frage sonst sorgfältig ausweichende Erklärung v. Vollmar's in der letzten Nummer der „Münchener Post" entsteht. Weiteres nach meinen Ferien, die ich sehr nothwendig brauche und mir nicht verderben lassen will.

Konnewitz-Leipzig, den 20. Juli 1892.

Wilhelm Liebknecht."

Nun ist also das „Erklären" wieder an dem Theil.

Inzwischen hat aber der „Vorwärts" auch von anderer Seite eine Zurückweisung aus der Partei erfahren. Derselbe hatte bekanntlich die in Breslau erfolgte Gründung einer Genossenschaft „Solidarität" als Schwindel gebrandmarkt, und dem tritt in schärfster Weise das Breslauer sozialdemokratische Organ, die „Volkswacht" entgegen, indem es kein „Vorwärts" bedeutet, sich über Dinge ereifert zu haben, deren Zusammenhang er nicht verstehe. Der „Vorwärts" antwortet mit einer halben Entschuldigung; seine Kritik habe sich gegen die Sache, nicht gegen die Personen gerichtet.

Parlamentarisches.

* In Bad Nauheim ist am 21. d. M. der Landtagsabgeordnete, Landrath, Landschaftsdirektor und Vorsitzender des Polizeiausschusses, Wilhem v. Holtz auf Alt-Marrin, gestorben. Geboren am 12. Juli 1828, hat der Verstorbene, wie die „Kreuzztg." hinzufügt, seit langen Jahren zu den hervorragenden Mitgliedern der konservativen Partei gehört. Dem Abgeordnetenhause gehörte derselbe von 1870—73, 1879—81 und seit 1885 an. Die Beisetzung wird am 26. d. M. von der Kirche in Alt-Marrin aus stattfinden.

einige Gegenstand in der ganzen weiten Welt, für welches die Seele dieses armen Wesens noch Liebe empfand. Das Mädchen droben im Schlosse, das mit den Eindrücken zehn langer Jahre dahin gelebt und sich allmälig unter denselben verändert hatte, war aus seinem Leben herausgetreten; er hatte es nie wieder gesehen; er hätte nicht sagen können, was aus Dientje geistig und körperlich geworden war; aber die, zu einem besonderen Dasein individualisirte Photographie, blieb ihm noch immer. Die Photographie war es, die er liebte und werth hielt: das Sinnbild jenes reinen, hübschen, achtzehnjährigen Mädchens, das ihn, als sie Beide in des Lebens Mai gestanden, unter ihres Vaters Apfelbaum so ruhig und gelassen abgewiesen hatte. Aus dieser Liebe sollte aber möglicherweise eines Tages, in ferner Zukunft, die Wiedergeburt des inneren Seins dieses Mannes hervorgehen. Er seufzte schwer.

„Ob's wohl der Mühe werth ist?" fragte er sich. Diese Frage war während der letzten Wochen immer und immer wieder in ihm aufgestiegen, und jedes Mal hatte er, obwohl mit wechselndem Nachdruck „Ja" darauf geantwortet. „Es bringt Geld ein", dachte er, „viel Geld. Und wer viel Geld hat, der ist geachtet; und wenn ich erst wieder geachtet bin, dann will ich von vorn wieder anfangen, denn trotz meines Unglücks bin ich im Grunde doch ein rechtschaffener Kerl, und wer weiß, es kommt vielleicht noch ein Tag, wo ich aufs Schloß hinaufgehen kann, und wenn mir Dientje noch gefällt — nun sie hat unterdessen vielleicht ihren Sinn geändert, man kann ja nie wissen! Erst aber muß ich das Geld in Händen haben, so kann ich nichts anfangen. Ohne Geld kommt man einmal bei den Frauenzimmern nicht an. Und trinken will ich überdies nie wieder."

Es war das der große, herrliche Traum seines Lebens, ein oftmals unterbrochener, immer wiederkehrender Traum, „wieder anständig zu sein." Und der Mensch, in dem dieser Wunsch, dieses Bestreben noch lebt, kann nicht untergehen, mag er noch so tief gesunken sein.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Berlin.

* Daß Berlin der Stätten, welche für Stillung des Durstes sorgen, in hinreichender Anzahl besitzt, ist bekannt; wurde doch vor Kurzem erst mitgetheilt, daß die Friedrichstraße 253 Schankstätten besitzt, während sie nur 26 Läden zählt. Nähere interessante Angaben über die Zahl der Schankstätten in Berlin giebt der von uns bereits erwähnte Verwaltungsbericht des Polizeipräsidiums. Nach demselben besaß Berlin im Jahre 1890:

291 Gastwirtschaften,
253 Lokale für Wein,
6243 Lokale für Bier,
35 Lokale für Kaffee, Thee, Chokolade,
719 Lokale für Bier, Kaffee, Thee,
823 Lokale für Branntwein,
143 Schankwirthschaften,

also 8506 Schanklokalitäten, deren Zahl sich auf 10 913 steigert, wenn man noch die 103 Seltzerwasserbuden und die 2304 Kleinhandlungen mit Branntwein dazu rechnet. Gegen ein Jahrzehnt vorher, gegen das Jahr 1881 giebt die letztere Zahl ein Plus von 2806 den Göttern des Trinkens geweihten Stätten. Seit 1881 haben sich vermehrt die Gastwirthschaften um 84, die Weinschänken um 127, die Bierschankstätten um 1060, die Bier-, Kaffee- und Theeschankstätten um 226, die Branntweinschankstätten um 232, die Kleinhandlungen mit Branntwein um 1004; dagegen vermindert die Kaffee-, Thee- und Chokoladenschankstätten um 23, die Konditoreien um 7 und die Seltzerwasserschankstätten um 5. Berlin hatte nach der Volkszählung von 1. Dezember 1890 eine Einwohnerzahl von 1 578 794. Danach kam eine Schankstätte auf 185 Seelen. Im Jahre 1885 kam ebenfalls auf 185 Seelen eine Schankstätte, im Jahre 1881 dagegen auf je 170 Seelen eine. Die Gesammtzahl der Seelen ist also seit 1881 im Verhältniß zur Zahl der Einwohner geringer geworden. Das Polizeipräsidium hat an der Ansicht festgehalten, daß in Berlin ein Bedürfniß zur Errichtung neuer Branntweinschankstätten im Allgemeinen nicht vorhanden sei und hat der Widerspruch gegen die Errichtung neuer Anlagen erheben werden müsse. Befürworter worden sind nur diejenigen Anträge, welche den Weiterbetrieb bereits bestehender Anlagen betreffen, und solche Anträge, welche die Einrichtung größerer Lokalitäten für das bessere Publikum und von Weinlokalen bezweckten, da in diesen erfahrungsgemäß der Branntweinverbrauch nur ein sehr untergeordneter ist. Von großer Bedeutung ist die Erörterung der Frage, in welchem Verhältniß die Anzahl der Einwohner zu der Anzahl derjenigen Schankstätten steht, welche vorherschend oder nahezu ausschließlich Spirituosen ausgeschänkt werden, da der starke Verbrauch der letzteren als Gemüßmittel insbesondere als schädlich für das Gemeinwohl anzusehen ist. Von solchen Lokalen waren vorhanden: 1881 bei 1 156 000 Seelen 591, also eine Branntweinschänke auf 1956 Seelen, 1890 bei 1 578 794 Seelen 923, also eine Branntweinschänke auf 1918 Seelen. Es ergiebt sich hieraus, daß seit 1881 eine nennenswerthe Vermehrung der Branntweinschänken im Verhältniß zur Einwohnerzahl eingetreten ist. Diese Schankstätten sind übrigens mit ganz geringen Ausnahmen nur wenig geräumig und können schon deshalb mit den Bierlokalen, welche zum Theil von außerordentlicher Größe sind, nicht in Vergleich gestellt werden.

Eine besondere Besprechung widmet der Bericht den sogenannten „Wiener Cafés" und den Schanklokalen mit weiblicher Bedienung. Bezüglich der ersteren, welche sich im letzten Jahrzehnt sehr vermehrt haben, ist aus sittenpolizeilichen Gründen durch Verfügung vom 18. November 1886 angeordnet worden, daß diesen die Polizeistunde nur bis 2 Uhr Morgens, und zwar immer nur für 3 Monate, verlängert wird. Diejenigen Konzessionäre, welche bereits eine längere Polizeistunde bewilligt war, sind dis auf Weiteres im Besitze derselben belassen worden. Halten die Inhaber jedoch nicht auf Ordnung in ihren Lokalen und lassen sie sich Ausschreitungen zu schulden kommen, so werden sie, falls eine Verwarnung fruchtlos geblieben ist, der Polizeistunde beschränkt. Diejenigen Schanklokale, in welchen die Bedienung durch weibliche Personen erfolgt, haben leider zugenommen; es bestehen zur Zeit 924 mit 2022 Kellnerinnen, sie bilden also beinahe den neunten Theil sämmtlicher Schanklokale. „In vielen dieser Lokale mit Wein und etchtem Bier", so sagt der Bericht, „werden die Gäste von den Kellnerinnen mit allen Künsten und Mitteln zu großen Zechen verleitet, und ist der in besonderen herrschende Ton in gemeiner und schamlosester. Viele Prozesse, welche in den letzten Jahren gegen die Inhaber solcher Lokale haben angestrengt werden müssen, haben zur Evidenz bewiesen, daß viele Lokale geradezu als Lotterhöhlen gelten können. Das Treiben in einem Anzahl dieser Lokale ist eine Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit, es erfordert die allerstrengste Beaufsichtigung, welche jedoch bei der großen Zahl derselben, andererseits bei der Schlauheit der Wirthe mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Es ist daher allgemein angeordnet, daß die Polizeistunde für die Schankstätten in keinem Falle mehr über 12 Uhr verlängert wird, und bis 12 Uhr nur dann, wenn die Geschäftsführung eine erwebt zuverlässige ist." — An anderer Stelle kommt der Bericht nochmals auf diese Verhältnisse zu sprechen. Da diese Ausführungen wohl als der Niniee in den zur Zeit bestindlichen Verhandlungen über eine neue Polizeiordnung für die sogenannten „Animirkneipen" zu betrachten sind, bringen wir auch sie zur Kenntniß unserer Leser. Der Bericht sagt:

„Die 924 Schanklokale mit weiblicher Bedienung zerfallen in zwei, hinsichtlich des Geschäftsbetriebes und des Verhaltens der 2022 darin beschäftigten Kellnerinnen wesentlich verschiedene Klassen. Diejenigen, in denen ausschließlich Bier und überwiegend Bier getrunken wird, haben geschäftlich in der Provinz gefahren, aus denen die arbeitende ländliche Bevölkerung ihre Bedürfnisse zu entnehmen pflegt. Diese hat im Sommer nur die Sonntage für sich in Anspruch frei, und so weit sie etwas Acker für sich selbst zu bestellen hat, nur wenige Stunden am Sonntage. Es scheint, als ob diese Verhältnisse nicht überall sorgsam genug berücksichtigt wären. In Bayern ist man bereits dazu übergegangen, für Städte, die mit einer solchen ländlichen Bier durch Ortsstatut von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht wird."

5. Eine ergreifende Gedächtnißfeier für August Wilhelm v. Hofmann wurde gestern Abend von den Lehrern und Studenten der Berliner Universität in der Philharmonie veranstaltet. Der Festsaal, in welchem der Forscher so oft als begeisterter Kunstfreund gewesen hatte — wie selten ihn noch vor nicht langer Zeit dort in einem Konzert von Amalie Joachim —, hatte ernsten Schmuck angelegt. Von einer Palme beschattet, trat auf der Bühne aus einem grünen Lorbeerhain die einst zum 70. Geburtstage von Schapero's Hand geschaffene Marmorbüste des Gelehrten hervor, dahinter stand umflort das Banner der Universität, flankirt von den verschiedenfarbigen Zeichen der Fakultäten. Auf beiden Seiten der Bühne hatten die Fahnen der Kerverbindungen Platz erhalten. Am schwarz drapirten, mit Eichenblättern geschmückten Rande der Bühne saßen, theils in studentischen Wichs, die Herren von Komité. Gegen 6 Uhr füllten sich die Räume. In der ersten Loge bemerkten wir die trauernden Mitglieder der Familie Hofmann. Das Parterre nahmen an 1500 Dozenten und Studirende ein. In der ersten Reihe sah man eine erlesene Zahl von Gelehrten, voran der Rektor der Universität, Geh. Rath Forster. Vertreten waren unter anderen das Friedrich-Wilhelms-Institut durch Generalarzt Grasnick, die Deutsche Chemische Gesellschaft und fast alle Korporationen der Universität. Die Logen und Balkons waren von Damen besetzt. Die Feier begann mit dem Gesang von Mendelssohn's Beati mortui, ausgeführt von Mitgliedern der Akademischen Liedertafel und des Akademischen Gesangvereins, geleitet von Gymnasiallehrer Knott. Als die eindrucksvollen Töne verklungen waren, erhob sich das gesammte Komité, und der Vorsitzende Stud. Nebe wies mit bewegten Worten auf die Bedeutung der vietätvollen Feier hin. Er verlas dann ein Teleg